

## **Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht**

### **Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019**

### **des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ des Landkreises Tübingen**

---

**16.11.2020**

## Inhaltsverzeichnis

---

1	Vorbemerkungen.....	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Prüfungsauftrag.....	4
1.3	Zeitraum und Umfang der Prüfung.....	4
1.4	Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung.....	4
1.5	Überörtliche Prüfung.....	4
1.6	Vorjahr.....	5
2	Zusammenfassung.....	6
2.1	Erstellung des Jahresabschlusses.....	6
2.2	Schwerpunkte der Prüfung.....	6
2.3	Wesentliche Feststellungen.....	6
2.4	Ergebnis der Prüfung.....	6
3	Prüfung.....	7
3.1	Jahresabschluss und Lagebericht.....	7
3.1.1	Jahresabschluss.....	7
3.1.2	Entwicklung der Vermögens- und Finanzstruktur.....	9
3.1.3	Lagebericht.....	10
3.2	Wirtschaftsplan.....	11
3.2.1	Stellenübersicht des Wirtschaftsplans.....	11
3.3	Forderungen.....	11
3.4	Gewinn und Verlustrechnung.....	12
3.4.1	Umsatzerlöse.....	12
3.4.2	Personalaufwand.....	13
3.4.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	13
3.4.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	14
3.4.5	Abschreibungen.....	15
3.5	Vermögensplanabrechnung.....	16
3.6	Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs.....	16
3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	17
3.8	Rückstellung von Pensionen.....	17
3.9	Altersteilzeitrückstellungen.....	18
3.10	Urlaubsrückstellung.....	18

3.11	Gebührenausgleichsrückstellungen .....	18
3.12	Halbjahresbericht der Betriebsleitung .....	19
3.13	Gremientätigkeit .....	19
4	Vergabeverfahren .....	20
4.1	Altholzverwertung .....	20
4.2	Abfallkalender für 2019.....	20
4.3	Erhöhung der Deponie Schinderklinge .....	20
5	Veranlassungsvermerk.....	21

# **1 Vorbemerkungen**

## **1.1 Allgemeines**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Tübingen wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb geführt. Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Betriebssatzung:

- der Kreistag
- der Verwaltungs- und Technische Ausschuss
- der Landrat und
- die Betriebsleitung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) hat der Kreistag gem. § 9 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) auf den Verwaltungs- und Technischen Ausschuss des Kreistags übertragen (Beschluss vom 22.09.2004).

## **1.2 Prüfungsauftrag**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) ist gemäß § 48 LKrO i. V. m. §§ 111, 110 u. 112 Abs. 1 GemO sowie § 16 Abs. 2 EigBG zu prüfen.

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

## **1.3 Zeitraum und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach der Auftaktbesprechung am 16.09.2020 im Landratsamt Tübingen durchgeführt.

Die Prüfung beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO).

Die in diesem Bericht angeführten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung des entsprechenden Wirtschaftsjahres.

## **1.4 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung**

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses hat die Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht begleitend bzw. beratend bei laufenden Vorgängen mitgewirkt, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln von vorn herein zu vermeiden.

## **1.5 Überörtliche Prüfung**

Die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Wirtschaftsjahre 2008 bis 2012 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Frühjahr 2014 stattgefunden. Der Prüfungsbericht vom 04.02.2015 liegt dem Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“ und der Abt. Eigenprüfung und Kommunalaufsicht vor. Mit Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 25.10.2015

war das Prüfungsverfahren abgeschlossen. Aktuell findet die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Wirtschaftsjahre 2013 – 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) statt.

Die Bauausgaben der Jahre 2013 – 2016 des Landkreises Tübingen wurden im Zeitraum August/September 2017 überörtlich geprüft. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 21.02.2018 liegt der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht vor. Der Bericht enthält keine separaten Ausführungen bzw. Feststellungen zum Abfallwirtschaftsbetrieb. Das Prüfungsverfahren ist mit Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen vom 18.10.2018 abgeschlossen (s. KT-DS 119/18).

## **1.6 Vorjahr**

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ist für die Kreistagssitzung am 16.12.2020 vorgesehen (§ 16 Abs. 3 EigBG). In derselben Kreistagssitzung ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 geplant. Grund für die terminliche Verzögerung sind personelle Engpässe beim Abfallwirtschaftsbetrieb. Die Sitzungsvorlagen sehen eine Entlastung der Betriebsleitung vor.

Des Weiteren sieht die Sitzungsvorlage (KT-DS 001/20) folgende Beschlussfassungen bezüglich des Jahresergebnisses 2018 vor:

- Vortrag des Jahresverlust 2018 in Höhe von - 68.747,81 Euro auf die neue Rechnung
- Feststellung der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) in Höhe von 369.741,73 Euro und Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung
- Feststellung der Kostenunterdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) in Höhe von 13.134,52 Euro. Der Ausgleich der gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung erfolgt durch Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung aus dem Jahr 2014.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 16 Abs. 4 EigBG hat nach Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 zu erfolgen. Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht bittet um Übersendung eines Nachweises über die ortsübliche Bekanntmachung.

## **2 Zusammenfassung**

### **2.1 Erstellung des Jahresabschlusses**

Die Leitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ hat die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 ohne Prüfungshandlungen beauftragt.

Eine von der Betriebsleitung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung liegt als Mehrfertigung in den vorgelegten Unterlagen.

### **2.2 Schwerpunkte der Prüfung**

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren die Einhaltung des Wirtschaftsplans und die Veränderungen zum Vorjahr. Dazu gehört auch regelmäßig ein Vergleich der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans mit dem Stellenplan des Landkreises.

Darüber hinaus wurden stichprobenweise Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) geprüft. Weiterhin wurden die Rückstellungen schwerpunktmäßig geprüft.

Die durchgeführten Vergabeverfahren stellten im Prüfungszeitraum ebenfalls einen Schwerpunkt dar. Hierzu wird unter Punkt 4 näher eingegangen.

### **2.3 Wesentliche Feststellungen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

### **2.4 Ergebnis der Prüfung**

Soweit im Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgesagt ist, entspricht der Jahresabschluss 2019 den Vorgaben des § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung hat gezeigt, dass der Eigenbetrieb in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

Der Bericht über die Kassenprüfung im Jahr 2019 / 2020 erfolgt aus organisatorischen und personellen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt und in einem gesonderten Bericht.

### 3 Prüfung

#### 3.1 Jahresabschluss und Lagebericht

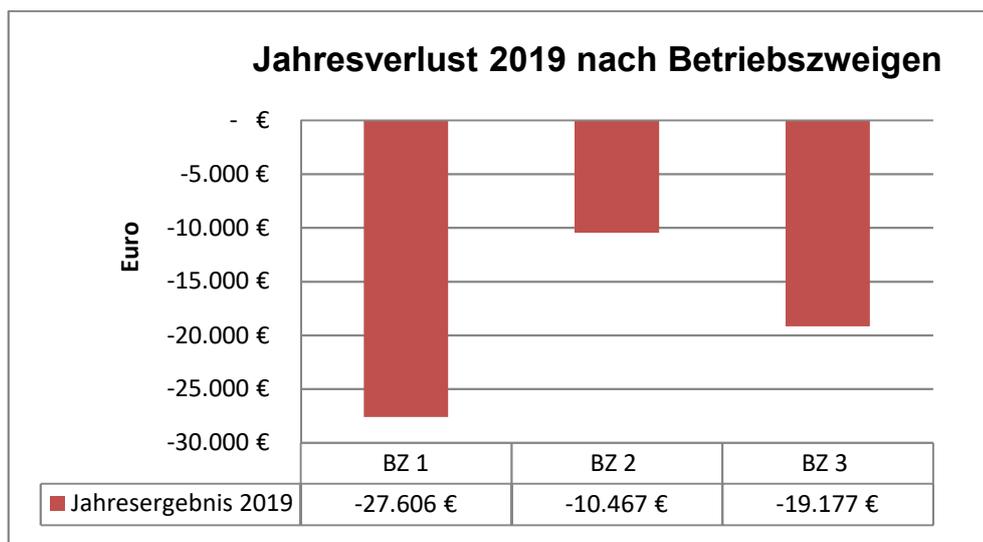
Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb per E-Mail am 06.10.2020 mit Datum vom 5. Oktober 2020 der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht übersandt. Der Lagebericht wurde am 07.10.2020 per E-Mail übersandt. Die endgültige Version des Jahresabschlusses wurde der Prüfung mit E-Mail vom 16.10.2020 zugesendet.

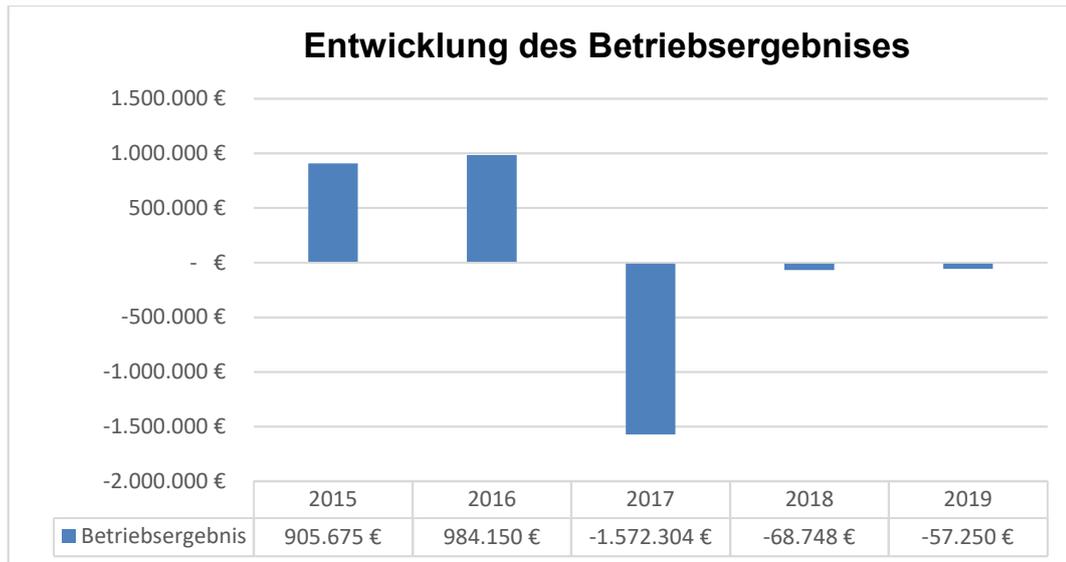
Der Jahresabschluss wurde damit form- aber nicht fristgemäß aufgestellt (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG). Ursache für die verspätete Aufstellung waren personelle Engpässe beim Eigenbetrieb. Laut § 111 Abs. 1 GemO ist der Prüfungszeitraum auf vier Monate festgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde mit Prüfbericht vom 16.11.2020 abgeschlossen.

Es wird darum gebeten, die Jahresabschlussunterlagen künftig mit größerer Vorlaufzeit vor dem geplanten Sitzungstermin der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht vorzulegen.

##### 3.1.1 Jahresabschluss

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2019 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 57.250,03 Euro (im Vorjahr: Jahresverlust 68.747,81 Euro) ab. Geplant war ein Jahresüberschuss in Höhe von 78.100 Euro. Die Verluste in den Betriebszweigen I und II entstanden durch gebührenrechtlich nicht ansetzbare Aufwendungen. Der Verlust im Betriebszweig III resultiert aus der nicht vollumfänglichen Erstattung des Beratungsaufwandes der Systembetreiber. Die beiden nachfolgenden Grafiken zeigen die Verteilung des Betriebsergebnisses 2019 auf die Betriebszweige sowie die Entwicklung der Betriebsergebnisse der letzten fünf Jahre:





Hinsichtlich der einzelnen Bilanzpositionen, Aufwendungen und Erträge wird auf die detaillierten Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 sind unverändert übernommen worden. Es ist drauf zu achten, dass die **Zuordnung der Erfolgs- und Sachkonten** in der Buchhaltungssoftware und dem Jahresabschluss übereinstimmen. Die sachliche, rechnerische und förmliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde stichprobenweise vorgenommen.

Abweichungen von den Planzahlen ergeben sich insbesondere aus:

- **Benutzungsgebühren**

Plan:	12.360.000 Euro
Ergebnis:	12.555.865 Euro
Abweichung:	+ 195.865 Euro (Mehrertrag)
Grund:	Anstieg von Biotonnen

- **Umsatzerlösen aus Erddeponiebetrieb**

Plan:	1.215.500 Euro
Ergebnis:	762.194 Euro
Abweichung:	- 453.306 Euro (Weniger-Ertrag)
Grund:	sinkende Anlieferungsmengen

- **Umsatzerlöse aus Abfallverwertung**

Plan:	1.064.500 Euro
Ergebnis:	780.237 Euro
Abweichung:	- 284.263 Euro (Weniger-Ertrag)
Grund:	sinkende Altpapierpreise und Vereinssammelmengen

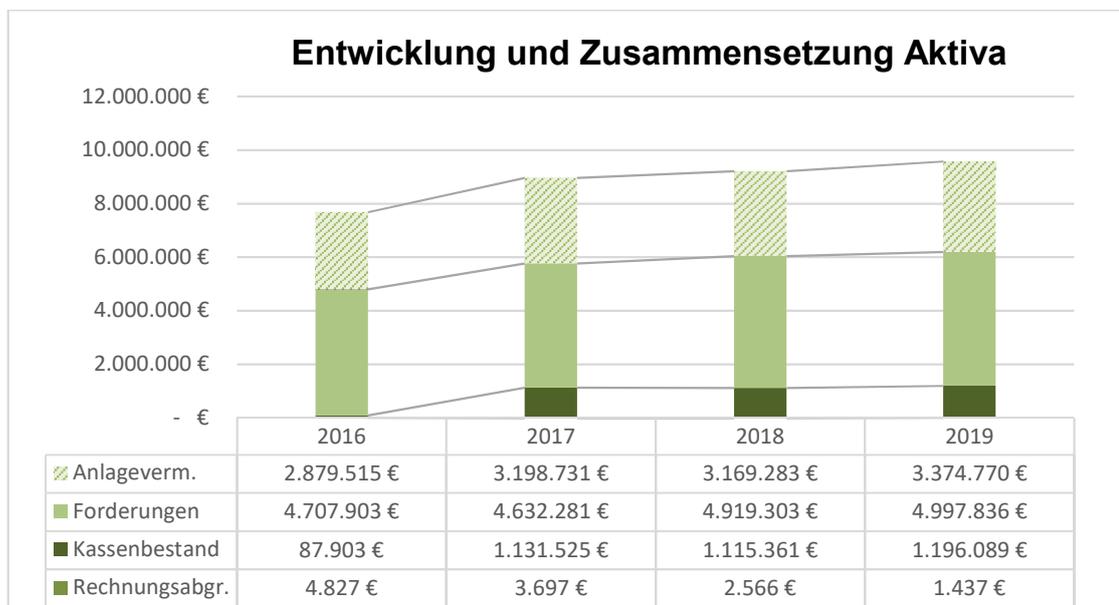
- **Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung**

Plan:	0 Euro
Ergebnis:	- 428.982 Euro
Abweichung:	- 428.982 Euro (Mehraufwand)

Saldiert mit kleineren Abweichungen weicht das Ergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebs um - 135.350 Euro vom Wirtschaftsplan ab.

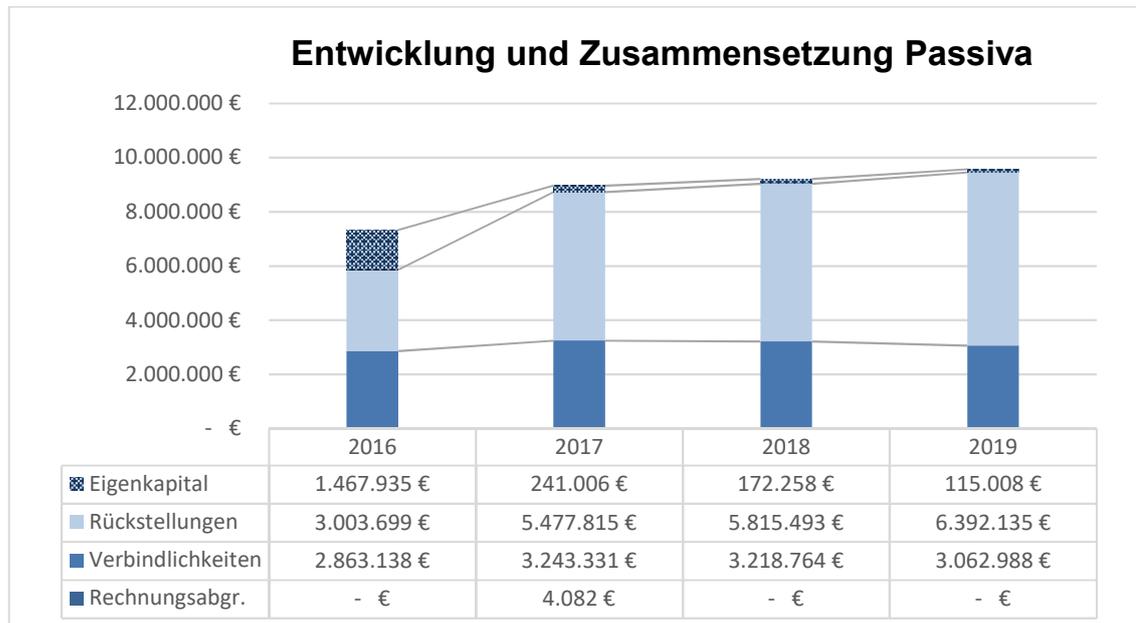
### 3.1.2 Entwicklung der Vermögens- und Finanzstruktur

Auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) wird das Vermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes zum Abschlussstichtag offengelegt und dokumentiert. Die Aktivseite gibt Auskunft über die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals (Mittelverwendung):



Die Grafik zeigt, dass das **Anlagevermögen** in den vergangenen vier Jahren von 2.879.515 Euro auf 3.374.770 Euro angewachsen ist (+ 495.255 Euro). Mit Ausnahme des Wirtschaftsjahres 2018 lagen die Neuinvestitionen über den zu erwirtschaftenden Abschreibungen. Bei den Forderungen besteht der weitaus größte Anteil der

Gesamtforderungen gegenüber dem Landkreis Tübingen (2019: 4.450.132 Euro). Auf die Ausführungen unter Ziffer 3.3 wird verwiesen.



Die Grafik zeigt, dass das **Eigenkapital** jährlich weiter aufgezehrt wird. Hintergrund dieser Entwicklung sind die durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstehenden Jahresverluste. Diese Verluste werden bis dato durch eine Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ ausgleichen. Nach § 14 Abs. 2 EigBG ist der an den Haushalt des Landkreises **abzuführende Jahresgewinn** oder der aus dem Haushalt **abzudeckende Jahresverlust** in den Haushaltsplan aufzunehmen. Bei gleichbleibender Entwicklung in den zukünftigen Wirtschaftsjahren ist frühzeitig die Abdeckung des Verlusts in die zukünftigen Planungen einzubeziehen.

Der starke Anstieg der **Rückstellungen** ist auf die in der nächsten Abfallgebührenkalkulation zu berücksichtigenden Gebührenausgleichsrückstellungen zurückzuführen (vgl. Ziffer 3.11).

### 3.1.3 Lagebericht

Die Ausführungen im Lagebericht sollen gem. § 16 EigBG, § 11 EigBVO und § 289 HGB eine Darstellung über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs geben. Diesen Vorgaben ist im ausführlichen Lagebericht nachgekommen worden. Im Lagebericht ist darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Die Ausführungen des Lageberichts sind für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung von Bedeutung.

Hier war zu überprüfen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss ist. Kleinere Unstimmigkeiten wurden im Rahmen der Prüfung geklärt und in den Lagebericht der Kreistagsdrucksache 095/20 eingearbeitet.

## 3.2 Wirtschaftsplan

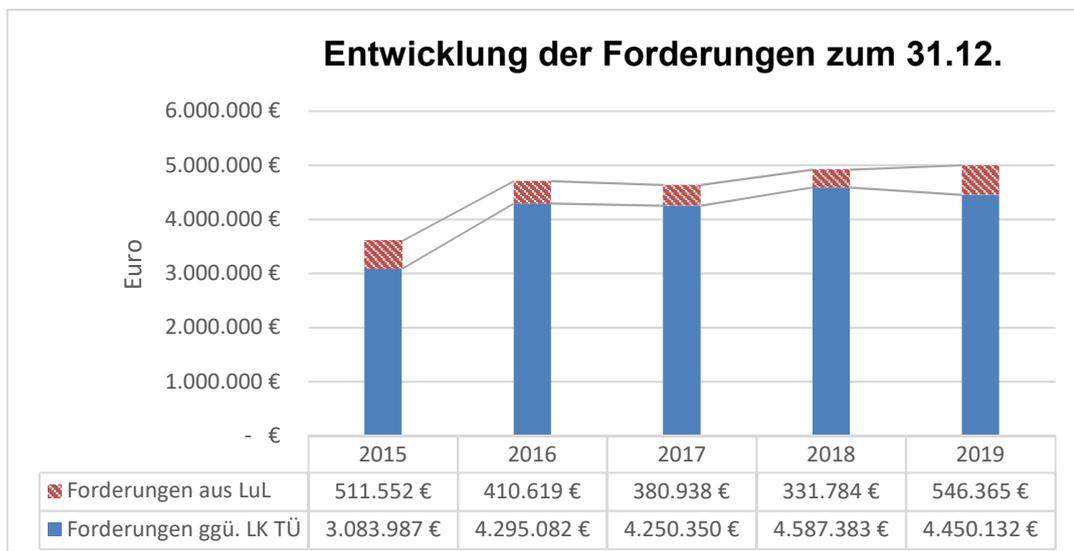
Der Wirtschaftsplan 2019 des AWB wurde am 05.12.2018 vom Kreistag beschlossen (KT-DS 087/18) und mit Erlass vom 15.01.2019 von der Rechtsaufsicht genehmigt.

### 3.2.1 Stellenübersicht des Wirtschaftsplans

Die Stellenübersicht des Wirtschaftsplans enthält im Wirtschaftsjahr 2019 Stellen für 12,23 Beschäftigte und nachrichtlich 2 Beamte. Beamte des Abfallwirtschaftsbetriebs sind im Landkreishaushalt veranschlagt. Die Zahl der Stellen stimmt mit dem Stellenplan des Landkreises überein.

## 3.3 Forderungen

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung und Zusammensetzung der Forderungen jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres:



Im Jahresabschluss 2019 stimmte der in der Buchhaltungssoftware ausgewiesene Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen nicht mit den Angaben in der Bilanz überein. Ursache ist ein Abstimmkonto, welches den Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz zuzuordnen ist. Die richtige Zuordnung wurde in Abstimmung mit der Wirtschaftsberatungsgesellschaft händisch vorgenommen. Auch in diesem Fall wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung der Sachkontensalden in der Buchhaltungssoftware mit dem Jahresabschluss übereinstimmen soll.

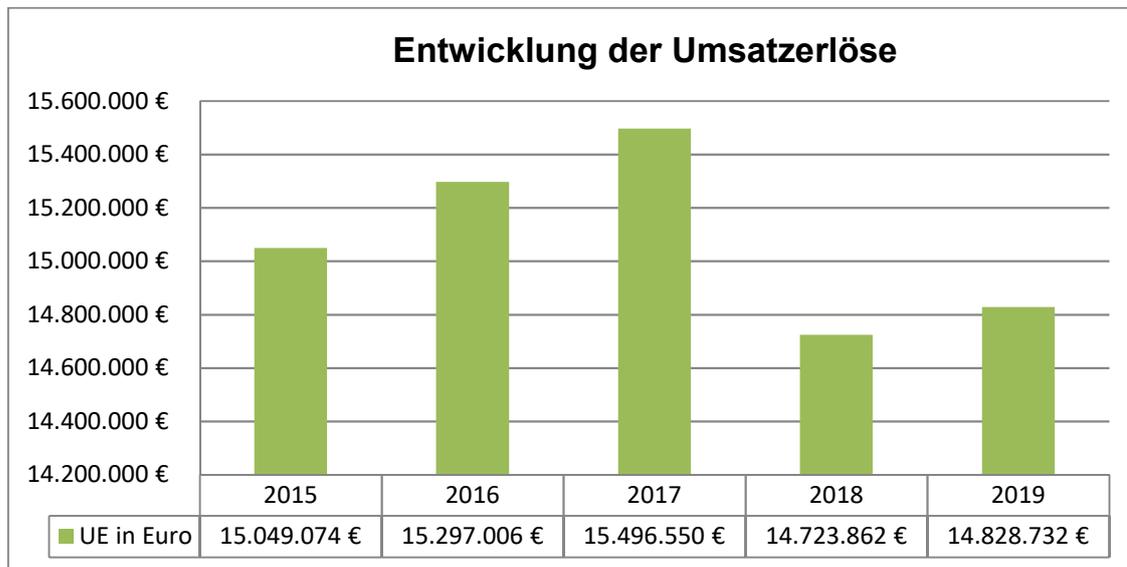
Die Forderungen des Abfallwirtschaftsbetriebs bestehen teilweise mehrere Wochen ohne dass diese angemahnt werden. Nach § 26 GemHVO, § 15 Abs. 2 GemKVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 EigBG sind offene Forderungen unverzüglich anzumahnen und zwangsweise einzuziehen. Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt deshalb ein Forderungsmanagement einzurichten und insbesondere ein Mahnwesen außerhalb der von der Kreiskasse bearbeiteten Abfallgebühren zu etablieren.

Zwischen den in der Bilanz des Landkreises Tübingen ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs ausgewiesenen Forderungen an den Landkreis Tübingen wurden eine geringe **Differenz** festgestellt. Künftig ist darauf zu achten, dass beide Positionen übereinstimmen.

### 3.4 Gewinn und Verlustrechnung

#### 3.4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 104.870 Euro gestiegen.



Die größten **nominalen** Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich bei nachfolgenden Positionen:

	Ergebnis 2018 in Euro	Ergebnis 2019 in Euro	Abweichung	
UE Benutzungsgebühren	12.316.072	12.555.864	+ 239.792	+ 1,95 %
UE Erddeponiebetrieb	1.017.356	762.194	- 255.162	- 25,08 %
UE Altpapier	929.796	771.227	- 158.569	- 17,05 %

Nachfolgend die **Gründe** der Abweichungen:

- Die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren stiegen um ca. 240.000 Euro auf Grund von steigenden Behälterzahlen bei Biomülltonnen in Haushalten.
- Die Erlöse der Erddeponien fielen wegen gesunkener Anlieferungsmengen wesentlich geringer aus.

- Grund für den Ertragsrückgang beim Altpapier waren sinkende Vereinssammelmengen bei gleichzeitigem Rückgang der Altpapierpreise.

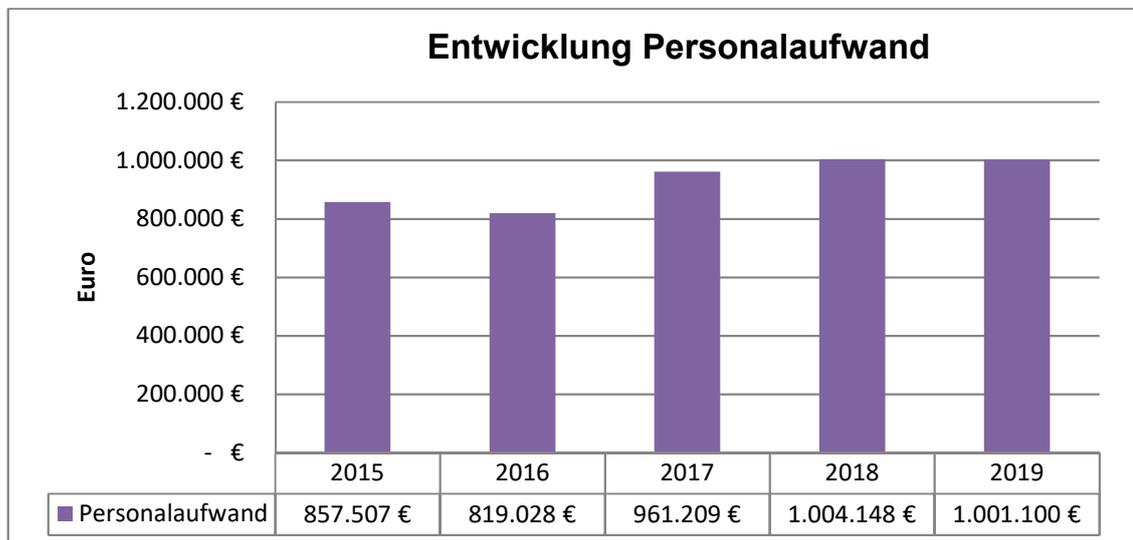
Im Übrigen wird auf die ausführliche Erläuterung im Lagebericht verwiesen.

Die größten **prozentualen** Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich bei nachfolgenden Positionen:

	Ergebnis 2018 in Euro	Ergebnis 2019 in Euro	Abweichung	
UE DSD Erstattungen Altpapier	0,00	296.538	296.538	+ 100%
Verwertungserlöse Häckselgut	3.518	0,00	3.518	- 100 %
UE Erdeponiebetrieb	1.017.356	762.194	- 255.162	- 25,08 %
Verwertungserlöse Metallschrott	11.350	9.010	- 2.430	- 20,61 %

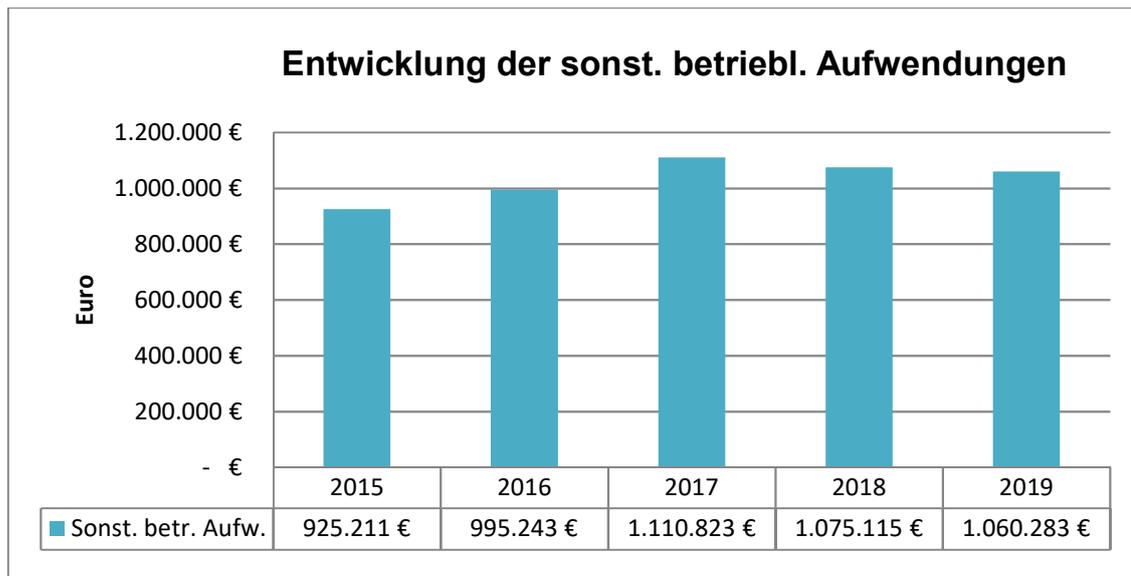
### 3.4.2 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 3.048 Euro gesunken. Der Planansatz in Höhe von 1.121.700 Euro wurde damit um 120.600 Euro unterschritten. Im Lagebericht werden als Ursache u. a. Personalwechsel und damit verbundene Vakanzen genannt. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalaufwendung der vergangenen fünf Jahre:



### 3.4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der untenstehenden Grafik lässt sich die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entnehmen:



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich überwiegend aus diesen Positionen (ab 10.000 Euro) zusammen:

- Fernsprechaufwand, Porti und Frachten (69.884 Euro)
- Öffentlichkeitsarbeit (69.570 Euro)
- Kostenersatz an Landratsamt (466.380 Euro)
- Prüfung und Beratung (34.875 Euro)
- EDV-Aufwand (348.944 Euro)
- Kreisorgane (55.920 Euro)

Ausführliche Erläuterungen und Begründungen hierzu sind im Lagebericht enthalten. Deshalb kann auf eine zusätzliche Erläuterung im Prüfungsbericht verzichtet werden.

### 3.4.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen mit Gesamtbetrag in Höhe von 59.532,57 Euro sind Darlehnszinsen (22.626,39 Euro) und Verwarentgelte (36.906,18 Euro) enthalten. Von dem in 2019 erhobenen Verwarentgelt entfallen 26.439,18 Euro auf den BZ I (Abfallwirtschaft) und 10.467 Euro auf den BZ II (Erddeponien).

**Verwarentgelte** werden seit 2017 von der Kreissparkasse erhoben. Der Abfallwirtschaftsbetrieb behandelt diese im Jahresabschluss 2019 als gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten.

Die Entwicklung der Position „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ - insbesondere die durch Verwarentgelte bewirkte Aufwandssteigerung verdeutlicht die untenstehende Grafik:



Unterjährig werden die Abfallgebühren des AWB von der Kreiskasse vereinnahmt und dem Landkreis Tübingen als Betriebsmittel überlassen. Durch die unterjährige Überlassung der Abfallgebühreneinnahmen, wird ein langfristiger Kassenkredit gewährt. Weiterhin werden langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten zur Finanzierung des Anlagevermögens eingesetzt. Durch diese beiden Maßnahmen werden die Aufwendungen für Verwarentgelte bereits wirksam begrenzt.

Buchungstechnisch werden die Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen (Pensionen: 133.626 Euro; Deponiefolgekosten: 215.523 Euro) jeweils als Gesamtbetrag über die entsprechenden Aufwandskonten abgewickelt. Im Gesamtbetrag der Zuführungen sind Aufwendungen aus der Abzinsung enthalten. Die genaue Höhe der Zinsaufwendungen für Deponiefolgekosten ist nicht ersichtlich. Im Gesamtbetrag der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sind 18.525 Euro an Zinsaufwendungen enthalten.

Bei den im Gesamtbetrag der Zuführung enthaltenen Zinsaufwendungen handelt es sich gemäß § 277 Abs. 5 HGB um eine Pflichtangabe, die jährlich in der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zinsaufwand zu nennen ist. Diese Pflichtangabe fehlt in Anbetracht der praktizierten Nettodarstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht bittet um zukünftige Beachtung.

### 3.4.5 Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2019 fielen Abschreibungsbeträge in Höhe von 359.829,32 Euro an. Nach Abzug der Aufwendungen für Abschreibungen ergibt sich zum 31.12.2019 ein Wert der Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 3.374.770,28 Euro.

Am 01.01.2018 wurde die Grenze für eine Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (**GWG**) von 410 Euro auf 800 Euro (netto) erhöht. Derartige

Wirtschaftsgüter können im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden. Die Regelung wurde vom AWB korrekt angewandt.

Die Tilgungsrate in Höhe von 156.727 Euro liegt unter dem Abschreibungsbetrag in Höhe von 359.829 Euro. Insoweit können die Tilgungsraten aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

### 3.5 Vermögensplanabrechnung

Aufgabe der Vermögensplanabrechnung ist es, Finanzierungsüberschüsse bzw. –fehlbeträge sowie die in das Folgejahr zu übertragenden noch verfügbaren Ansätze des Vermögensplans zu ermitteln. Die Vermögensplanabrechnung besteht aus einer Bilanzveränderungsrechnung und dem Vermögensplanvergleich.

Der Finanzierungsüberschuss bzw. –fehlbetrag zum Ende des Wirtschaftsjahres wird mithilfe der Plan-Ist Abweichungen im Sinne von Mehreinnahmen/Weniger-Ausgaben und Mehrausgaben/Weniger-Einnahmen ermittelt. Im Wirtschaftsjahr 2019 ergab sich ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von – 159.619 Euro. Damit wurde ein Teil des bestehenden Finanzierungsüberschusses in Höhe von 1.206.503 Euro (Vorjahr) ausgeglichen. Zum Jahresende verbleibt dem Eigenbetrieb ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 1.046.883 Euro.

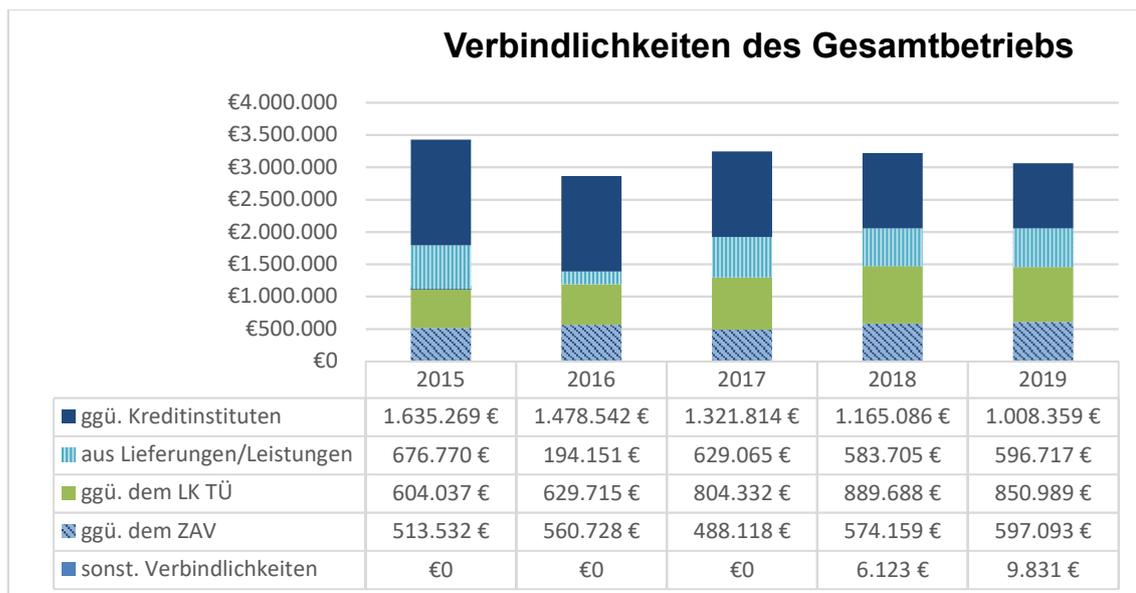
#### Plan-Ist Abweichung 2019

Weniger-Einnahmen zzgl. Weniger-Ausgaben	- 822.464 Euro + 662.845 Euro
= Finanzierungsfehlbetrag 2019 zzgl. Finanzierungsüberschuss 2018	- 159.619 Euro + 1.206.503 Euro
= Finanzierungsüberschuss 2019	+ 1.046.883 Euro

Im **Vermögensplanvergleich** stimmte die Planzahl der Tilgungen nicht mit der Angabe im Wirtschaftsplan 2019 überein. Ursache war ein Schreibfehler bei den Tilgungsausgaben im Wirtschaftsplan. Unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung dargelegten korrekten Planzahl erfolgt ein Ausgleich des Vermögensplans. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 auf Hinweis der Prüfung geänderte Darstellungsweise wurde in der Vermögensplanabrechnung 2019 beibehalten.

### 3.6 Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs

Die gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 belaufen sich auf 3.062.988,48 Euro. Die im Wirtschaftsplan 2019 enthaltene Kreditermächtigung in Höhe von 702.000 Euro zur Beschaffung von Abfallbehältern (Altpapier) wurde nicht in Anspruch genommen. Die Investitionen wurden über vorübergehend verfügbare liquide Mittel aus Rückstellungen finanziert. Nachstehende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Gesamtverbindlichkeiten jeweils zum 31.12. des Geschäftsjahres auf:



### 3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31.12.2019 bestehen **zwei Darlehensverträge** (Laufzeitende 30.06.2020/30.12.2027). Die verbleibende Tilgungsschuld entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.008.359,30 Euro. Für beide Darlehen wurden in 2019 Zinsen in Höhe von 22.626 Euro an die Kreditinstitute entrichtet.

Die im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 702.000 Euro wurde im Wirtschaftsjahr 2019 nicht in Anspruch genommen.

Geprüft wurde die Schuldenübersicht und der Tilgungsplan anhand der Kreditverträge und der Zahlen aus der Buchhaltungssoftware. Die Überprüfung ergab keine Feststellungen.

### 3.8 Rückstellung von Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Abfallwirtschaftsbetriebs (1 Anwärter) wurden zum 31.12.2019 unter Beachtung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) berechnet. Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 683.583 Euro wurde zum 31.12.2019 in die Bilanz eingestellt. Die Zusammensetzung und Ermittlung des Zuführungsbetrages in Höhe von 82.202 Euro ist aus dem Gutachten nicht vollständig nachzuvollziehen.

Laut § 285 Nr. 24 HGB ist die erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung im Anhang anzugeben. Im Gutachten wird von einem Gehalts- sowie Rententrend von 2,00 % ausgegangen. Da die Pensionsrückstellung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre berechnet wurde, muss gem. § 253 Abs. 6 S. 3 HGB der Unterschiedsbetrag zu einer Berechnung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren angegeben werden. Der im Anhang genannte Unterschiedsbetrag beträgt 124.484 Euro.

### 3.9 Altersteilzeitrückstellungen

Altersteilzeitvereinbarungen wurden mit drei Mitarbeitern geschlossen. Den hierzu gebildeten Rückstellungen wurden im Wirtschaftsjahr 2019 1.995 Euro zugeführt. Durch den Eintritt von zwei Mitarbeitern in die Freistellungsphase wurden Rückstellungsbeträge in Höhe von 29.235 Euro aufgelöst. Zum 31.12.2019 bestehen Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 42.311 Euro.

Bei der Bewertung wurde ein Rechnungszins in Höhe von 0,59 % und eine Gehaltssteigerungsrate von 2,00 % p. a. unterstellt.

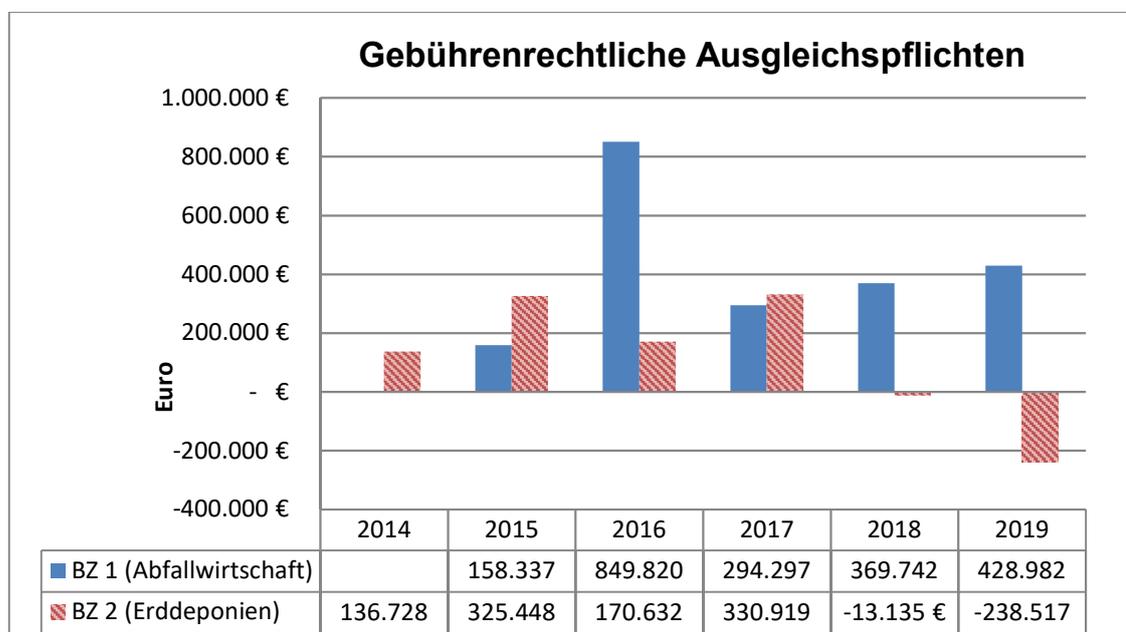
### 3.10 Urlaubsrückstellung

Die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 55.906 Euro auf 56.039 Euro erhöht.

### 3.11 Gebührenausgleichsrückstellungen

Auf Wunsch der WIBERA AG und in Abstimmung mit der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht werden gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen durch die Bildung einer Gebührenausgleichsrückstellung seit dem Jahresabschluss 2017 bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt nach den Betriebszweigen 1 (Abfallwirtschaft) und 2 (Erddeponien).

Die Zuführungen bzw. Entnahmen entwickelten sich in den Betriebszweigen wie folgt:



Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Zuführungen und Entnahmen zu den Gebührenausgleichsrückstellungen sind zum 31.12.2018 im Betriebszweig I (Abfallwirtschaft) Kostenüberdeckungen in Höhe von 2.101.177,47 Euro und im Betriebszweig II (Erddeponien) Kostenüberdeckungen in Höhe von 712.076,03 Euro auszugleichen. Der Ausgleich soll durch die Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen bzw. durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen. Die

Kostenunterdeckungen können nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2019 werden die Gebührenaussgleichsrückstellungen auf einem eigenständigen Sachkonto geführt was zur Übersichtlichkeit beiträgt.

### **3.12 Halbjahresbericht der Betriebsleitung**

Wie in der Satzung festgelegt, hat die Betriebsleitung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2019 dem Kreistag am 11.07.2018 (KT-DS 055/19) über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet (§ 9 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung des AWB).

### **3.13 Gremientätigkeit**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ging insbesondere mit folgenden Drucksachen in die Gremien:

**018/19**

Anpassung der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes an die Hauptsatzung des Landkreises Tübingen

**019/19**

Altpapier Bündelsammlung Vereine 2018, Ergänzungszahlungen

**024/19**

Jahresabschluss und Lagebericht 2017

**025/19**

Abfallbilanz 2018

**055/19**

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2019

**114/19**

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2020

Die Abteilung Eigenprüfung war im Vorfeld der Entscheidungen überwiegend beratend tätig.

## **4 Vergabeverfahren**

Neben einigen kleineren Vergabeverfahren wurden folgende Vergabeverfahren vom Abfallwirtschaftsbetrieb im Prüfungsjahr 2019 durchgeführt:

### **4.1 Altholzverwertung**

Der 3-jährige Vertrag für die Übernahme und Verwertung des Altholzes aus dem Landkreis Tübingen wurde fristgerecht auf Ende 2019 gekündigt. Die Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht gezogen. Aus diesem Grund musste die Leistung neu ausgeschrieben werden.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes (100.000 Euro/Jahr, entspricht 300.000 Euro für drei Jahre Vertragslaufzeit), der den Schwellenwert in Höhe von 221.000 Euro übersteigt, musste ein offenes europaweites Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Bei der Erstellung der Angebotsunterlagen und der Wertung der Angebote in diesem aufwändigen Verfahren wurde der AWB von der Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle begleitet.

Auf die Ausschreibung gingen 4 Angebote fristgerecht ein. Die Angebote wurden geprüft und der wirtschaftlichste Bieter mit einem Angebot über 127.600 Euro/Jahr netto (455.532 Euro brutto für die Vertragslaufzeit von drei Jahren) bezuschlagt.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung des AWB ist für den Abschluss von Abfuhr- und Verwertungsverträgen von mehr als 250.000 Euro der Verwaltungs- und Technische Ausschuss zuständig, der die Entscheidung über die Vergabe in seiner Sitzung am 08.05.2019 getroffen hat.

Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wurde eingeholt.

Die Bieter wurden ordnungsgemäß über ihr Angebot und den beabsichtigten Zuschlag gemäß § 134 Abs. 1 GWB informiert.

### **4.2 Abfallkalender für 2019**

Es wurde dasselbe Verfahren wie in den Vorjahren durchgeführt. Auf die Ausführungen im Prüfungsbericht 2017 und 2018 wird verwiesen.

### **4.3 Erhöhung der Deponie Schinderklinge**

Für die spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung und die Erstellung von Planunterlagen wurden zwei untergeordnete Beauftragungen vorgenommen.

## 5 Veranlassungsvermerk

Die getroffenen Feststellungen wurden der Betriebsleitung und deren Stellvertretung vorgetragen. Unwesentliche Anstände wurden im Laufe der Prüfung ausgeräumt. Eine Schlussbesprechung fand aus organisatorischen Gründen für die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 gemeinsam am 25.11.2020 statt.

Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Tübingen, 16.11.2020

gez.

Evelyn Armbruster

Prüferin der Finanzen

gez.

Andreas Schneider

Prüfer der Finanzen

gez.

Horst Gneithing

Prüfer der Vergaben

gez.

Gabriele Schmid

Leitung Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Verteiler:

Herr Landrat Walter

Geschäftsbereich 1, Herr Walz  
an den

Abfallwirtschaftsbetrieb